

Ercheint alle 14 Tage.  
Vierteljähr. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Etzche“, Berlin  
N.O. 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Etzche

Anzeigen für die sechs-  
gespaltene Beilagen  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 43/44

Berlin, den 1. November 1929

40. Jahrg.

Fernsprechanstalt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Etzche“ an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222; sämtl. Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39321 beim Postfachamt Berlin N.O. 7.

Fernsprechanstalt  
Alexander 4719

## Der erweiterte Aufgabekreis der Arbeitnehmerorganisationen.

In Wort und Schrift haben wir wiederholt auf den erweiterten Aufgabekreis der Arbeitnehmerorganisationen hingewiesen. Wer aufmerksam unseren deutschen Wirtschaftsmarkt verfolgt, kommt zu der Überzeugung, daß sich dort Vorgänge abspielen, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit sämtlicher Arbeitnehmerkreise auf sich zu lenken. Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß umwälzende Veränderungen im Wirtschaftsgeschehen vor sich gehen. Es drängt doch alles dahin, Monopolmacht an die Stelle zu setzen, wo vor einigen Jahrzehnten noch die Kraft und das Können des Einzelnen sich frei mit der Leistung des „Konkurrenten“ maß. Im Lebensmittelhandel besteht die Hälfte der vertriebenen Waren bereits aus sogenannter Markenware, die keinerlei Warenkenntnis, keinerlei Geschicklichkeit im Einkauf und keinerlei Tätigkeit im Verkauf mehr notwendig macht. Weiter hinaus im Handel und im ganzen großen Gebiete der Warenerzeugung ist die Neigung und vielleicht auch das Zwingende zur Monopolbildung zur Verminderung und möglichen Ausschaltung des freien Wettbewerbs noch viel größer. Die Zusammenziehung großer Industriekonzerne, der Banken, bergen Gefahren in sich, die von Arbeitnehmerseite nicht unbeachtet werden dürfen.

Auch auf anderen Gebieten ist es notwendig, alle Vorgänge scharf zu beachten und daraus seine Lehren zu ziehen. So gibt uns der Bericht der nordwestlichen Eisenindustrie wertvolle Fingerzeige über die Gesinnung und die Einstellung dieser Kreise gegenüber den Gewerkschaften. In aller Erinnerung ist noch die gewaltige Ausperrung von 1928 und das unhaltbare Urteil des Reichsarbeitsgerichts zu dieser Frage. In dem Bericht wird der Streik im allgemeinen als Selbstzweck der Gewerkschaften mit klassenkämpferischer Zielsetzung bezeichnet. Aus den ganzen Gedankengängen des Berichts geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß man es noch immer nicht überwinden hat, gezwungen zu sein, sich mit Organisationsvertretern an einen Tisch zu setzen. Man huldigt offenbar noch immer dem Grundsatz jenes führenden Großindustriellen der Hüttenindustrie im Saargebiet aus der Vorkriegszeit, der damals das bedeutende Wort prägte:

„Menschenrechte gehören in die Kumpfkammer.“

In Bezug der Feststellungsklage vor dem Reichsarbeitsgericht äußert sich der Bericht wörtlich:

„Die Eisenindustrie hat hier wertvollste Pionierarbeit für die weitere Entwicklung des Kollektivarbeits- und Schlichtungsrechtes geleistet.“

Wir wollen mit diesen Kreisen über diese Frage uns nicht weiter auseinandersetzen, wir überlassen es vielmehr dem Urteil aller sozial denkenden Menschen, ob die wertvolle Pionierarbeit darin zu erblicken ist, daß man 200 000 Arbeiter mit ihren Familien kurz vor dem Fest der Freude, dem Weihnachtsfest, wochenlang Not und Entbehrung durch die gewalttätige Ausperrung aussetzte. Die gerichtliche Entscheidung hätte auch ohne diese Gewaltmaßnahme eingeholt werden können. Als Lehre aus diesem Wirtschaftskampf wird den Arbeitgeberorganisationen empfohlen, die notwendigen organisatorischen Verbesserungen zwecks Abschaffung kleinerer Tarifgebiete baldmöglichst zu treffen.

Ein besonderer Abschnitt wird in dem Bericht dem Kapitel „Sozialversicherung“ gewidmet. Dort heißt es:

„Wir sind auf dem besten Wege dazu, ein Staat zu werden, in dem jeder, wenigstens soweit er einer bestimmten Bevölkerungskategorie angehört, mit seiner Geburt schon die Berechtigung auf eine lebenslängliche Rente erhält.“

Des weiteren weist der Bericht darauf hin, daß heute die Dinge bezüglich Machtverhältnissen zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft ins Gegenteil gekehrt sind. Das Kapital sei durch die von den Gewerkschaften aus den ihnen nahestehenden politischen Parteien, durch die So-

zialpolitik positiv und planmäßig auf das Trockene geleitet. Betriebe, die bei anpassungsfähigen Lasten durchaus noch wirtschaftlich waren, seien durch die Entwicklung der Sozialpolitik zum Stillen gezwungen worden. Durch die deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik habe man deutsches Kapital im Wege „kalter Sozialisierung“ enteignet. Nach Ansicht des Verfassers des Berichts ist das ein Verstoß gegen die Verfassung.

Diese Töne sind uns ja nicht unbekannt, es ist die Einstellung dieser Kreise zur Sozialpolitik, wie wir sie in der letzten Nummer „Die Etzche“ bereits zum Ausdruck brachten, die Sozialpolitik wird als dauernde Belästigung angesehen. Für die Arbeitnehmer sind diese Tatsachen äußerst wichtig, sie sind geeignet, den abseits stehenden, interessenlosen Kollegen die Augen zu öffnen, sie auf den Weg des engeren Zusammenschlusses hinzuweisen. Klar und deutlich muß jeder erkennen: Alle politischen und sozialen Fortschritte müssen seitens der Arbeitnehmer weiter erkämpft werden.

Fassen wir die Einstellung dieser Großindustriellen mit den Monopolbestrebungen innerhalb der deutschen Wirtschaft zusammen, so muß man klar und deutlich erkennen, daß hier Gefahren drohen, die abzuwenden die ganze Kraft und Entschlossenheit der gesamten Arbeitnehmerorganisationen erfordert. Dazu gehört in erster Linie größere innere Vertiefung und eine umfangreichere Beschäftigung mit diesen Fragen. Es kann zugegeben werden, daß die materielle Seite heute sehr stark in dem Vordergrund steht, ja man kann in gewissen Kreisen ein Wettbewerbs in dem Ausbau der Unterstüßungseinrichtungen beobachten. Jeder die Notwendigkeit dieser Einrichtungen zu reden, wäre müßig. Wir haben schon des öfteren betont, das ausgedehnte Unterstüßungssystem ist notwendig und berechtigt, es ist mit eines der stärksten Waffen im Kampfe gegen die Willkür des Unternehmertums. Es ist nicht nur ein Mittel, Gewarnt muß jedoch davor werden, daß das Mittel zum Zweck nicht Selbstzweck wird. Die materielle Seite der Bewegung würde dadurch großen Schaden erleiden, der Aufgabekreis würde dadurch keine Erweiterung erfahren und man würde das gesteckte Ziel nicht erreichen.

Außerordentlich beachtliche Ausführungen zu diesen Fragen bringt die Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, der GDA, indem er schreibt:

Eine gewerkschaftliche Organisation, die nur darauf bedacht ist, ihren Mitgliedern greifbare wirtschaftliche Vorteile zu erkämpfen, wird stets auf unsicheren Füßen stehen. Es ist trotzdem ganz gewiß sehr bedeutungsvoll, daß das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger zu verbessern versucht wird, daß die Arbeitszeit gesetzlich geregelt, daß für die Notfälle des Lebens und für das Alter Versicherungstechnik oder auf andere Art vorgezogen wird, u. a. m. Die Zusammengeschlossenen sollen aber in solchen Zielen nicht, wie es oft geschieht, das U. und D. aller gewerkschaftlichen Bestrebungen sehen. Sie müssen mehr und Besseres, Höheres zu erreichen suchen, und zwar auch deshalb zu erreichen suchen, weil dann ganz von selbst die Sorgen um das Naheliegende und Alltägliche gelöst werden. Eine Gewerkschaftsbewegung, oder was sie heute oft so nennt, die nur einer kleinen Zahl von Menschen ganz bestimmte wirtschaftliche oder berufliche Vorteile und Erleichterungen verschaffen will, die nur an die eigene Sonderklasse und ihre engen Wünsche denkt, hat in unserer Zeit der „Umwertung aller Werte“, der naturhaft gesetzmäßigen Neugestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Dinge, keine Berechtigung mehr. Wie könnte die gewaltige Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger der Entwicklung den Stempel ihres Willens aufdrücken, wenn sie gewerkschaftlich tiefes Denken und großzügiger handeln gelernt hätte! Wie könnte sie das gesamte gesellschaftliche und staatliche Wollen mit wahrhaftem Fortschrittsgeist und ehrlichem Gemeinschaftsinn durchdrängen! Aber dazu wäre Voraussetzung, große Ziele zu setzen, Ziele, die neue, wertvolle Ideale, wenn auch zunächst noch schwer zu verwirklichende Ideale, darstellen. Solche Ziele schützen davor, im Alltäglichen und Naturwissenschaften zu verfaulen. „Im engen Kreis verengert sich der Sinn.“

Ist es nicht ein Zeichen gewerkschaftlicher Schwäche, wenn so großes Gewicht auf allerhand gewerkschaftliche Unterstüßungs- und Versicherungskassen gelegt wird? Es ist doch wirklich nicht erhebelnd, wenn die Verbände und Bünde sich fortgesetzt darin gefallen, ihre sozialen Einrichtungen hervorzuheben und herauszustreichen, um neue Mitglieder anzulocken. Möglich, wahrscheinlich sogar, daß die Gewerkschaftsführer die Dinge richtig sehen, daß sie ihre Berufsgenossen, im weiteren die Volksklasse der wirtschaftlich Abhängigen, der vom Kapital Abhängigen, so einschätzen, wie sie ist und wie sie infolgedessen am besten auch genommen wird. Jedenfalls können die meisten Gewerkschaften solche wirtschaftlich-sozialen Bindemittel nicht entbehren. Aber es wäre doch trotzdem angenehmer, wenn sie weniger als Nahrungsmittel gebraucht würden, als es so oft geschieht. Verbinden, zusammenhalten, vorwärtsführen, streitbar und tüchtig machen muß doch schließlich das Ziel, das sich eine Bewegung steckt, der alles Wollen und Tun tragende und belebende Gedanke sein, dem alle zu dienen sich verpflichtet und innerlich gedrängt fühlen. Es wäre doch allmählich wohl an der Zeit, das Geschäftliche des gewerkschaftlichen Lebens nicht mehr hervorzuholen, dagegen das Geistig-Sittliche, das Ideale, das die Zusammengeschlossenen verbindet, um so mehr. Wir müssen werden für den Gedanken der Einigung und der Stärkung der Lohn- und Gehaltsempfänger, für den wahren Gewerkschaftsgedanken — aber wir müssen uns dabei nicht an selbstfüchtige Gefühle und Wünsche im Menschen wenden, sondern an Edleres und Höheres in der Menschennatur, das im kapitalistischen Zeitalter leider Gottes kaum beachtet und gar nicht gepflegt worden ist. Wie wollen wir — wie es doch überall mehr oder weniger betontes Gewerkschaftsziel ist — die heutige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Welt ändern, bessern, edler gestalten, wenn wir auch nichts anderes als Triebkraft anzuwenden wissen als das, was auch der alte Wirtschaftsliberalismus und Individualismus anzuwenden mußte: die Selbstsucht, das rein wirtschaftlich-gewinnlästige Sich-Einstellen zu Menschen und Sachen ringsum! Von dieser Linie der Entwicklung muß die lebende Menschheit abzubiegen versuchen, und dazu muß vor allen Dingen die Gewerkschaftsbewegung mithelfen, die Gewerkschaftsbewegung mehr als irgend etwas sonst.

Es ist nun allerdings leichter für den Fatten, den Idealen des Lebens nachzugehen, als für den Notleidenden und den in seiner Berufsstellung Unbefriedigten. Es scheint aber danach, daß die aufwärts wendenden, die die Menschen und die Lebensverhältnisse veredelnden Gedanken stets von denen ausgegangen sind, die entbehren mußten und Unrecht litten. Unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind im Kampf mit dem ehemals herrschenden Wirtschaftsgedanken des Feudalismus entstanden. Diesen Kampf entfachte vor nun reichlich hundert Jahren der damals keimende Liberalismus, der seinem Wesen nach, autokratisch-individualistisch ist. Heute wird nach jeder Gelegenheit das hohe Lied des alten Wirtschaftsliberalismus gesungen. Es wäre gar nichts dagegen zu sagen, wenn der alte Wirtschaftsgedanke noch wirklich herrschte, und wenn diejenigen, die sich so sehr für ihn ereifern, auch bemüht wären, ihn in den Kreisen der eigenen Wirksamkeit durchzusetzen. Aber ihre Worte stimmen nicht mehr überein mit ihren Taten. Die Leiter der Wirtschaft, wie sie sich gerne nennen, jedenfalls die Besitzer der Wirtschaftsmittel, die Volk und Staat erhalten müssen, drängen mit aller Gewalt zum Wirtschaftsmonopolismus, zu einer Art von Wirtschaftsdespotie, die mit dem liberalen Grundgedanken nicht zu vereinbaren ist. Der alte Wirtschaftsliberalismus und Individualismus findet in den veränderten Wirtschaftlichen keine Nahrung mehr und stirbt nach und nach ab. Zu dem neuen, das kommt, müssen wir uns rechtzeitig so einstellen, daß wir eine Handhabe bekommen, es mitzugestalten, so mitzugestalten, daß es für das Allgemeinwohl nützlich wirken kann. Das ist unsere Pflicht und Aufgabe als Mensch, als Staatsbürger und als Wirtschaftsbürger. Denn es geht nicht an, daß die Zahl derjenigen, die die Wirtschaftsmittel „ihre eigenen“ nennen, immer kleiner wird, und die Zahl der anderen, der wirtschaftlich Abhängigen, immer größer. Die Entwicklung zum Wirtschafts-

monopol führt sogar dahin, daß der Besitzer der Arbeits- und Selbsthaltungsmittel „des Volkes“ gar nicht einmal selbst diese Mittel gebraucht, gar nicht einmal selbst Verantwortung trägt, die nun einmal seit jeher mit dem Eigentum und seiner Anwendung verbunden waren. Die Inhaber der Werkzeuge der Wirtschaft wissen zum sehr großen Teil gar nicht, wie „ihre Wirtschaftsmittel“, die Arbeitsinstrumente der Gesamtheit angewendet werden.

Die heutigen Gewerkschaften gehen auf diese wichtigen Wirtschaftserfahrungen im allgemeinen nicht genügend näher ein. Und doch werden gerade die inneren Kräfte, die die äußeren Formen der Wirtschaft verändern, viel mehr als alles andere auch die Formen bilden, die die Angestellten- und Arbeiterstellung der Zukunft erhält, erhalten muß, wenn nicht die natürliche Entwicklung von den wirtschaftlichen Machthabern vergewaltigt wird. Den Mächtigen, die hinter der Monopolentwicklung stehen, ein Halt entgegen zu setzen, wenn sie sich nicht darum kümmern, daß auch andere Bürger im Staat und in der Wirtschaft ihre Rechte und Aufgaben haben — das ist die Pflicht der Gewerkschaften. Deshalb ist Gewerkschaftsarbeit gar nicht mehr denkbar ohne aufmerksame Wirtschaftsbeobachtung und eifrige Wirtschaftsschulung. Wer an ein Gewerkschaftsideal glaubt, muß auch an ein neues Wirtschaftsideal glauben. Alle Gewerkschaftsarbeit muß in den Dienst dieses Ideals gestellt werden. Es versteht sich von selbst, daß die kommende Wirtschaft eine von demokratischem Geiste erfüllte, von demokratischem Geiste geleitete Wirtschaft sein muß. Aus demokratischem Geiste entspringt die Gewerkschaftsidee, auch die neue Wirtschaftsidee muß daraus entspringen. Es ist einigermaßen merkwürdig, daß der erste beste Besitzer von Werkzeugen der Wirtschaft über die Wirtschaftsgestaltung mitbestimmen kann, auch dann, wenn er gar nicht zu beurteilen vermag, was richtig ist, daß aber der mitten im Wirtschaftsegerriebe Stehende recht und meinungslos sein soll. Allerdings: einige erste zögernde Schritte zur Wirtschaftsdemokratie hin sind getan. Aber dabei darf es nicht bleiben.

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, sich Einfluß auf die Wirtschaft der Zukunft zu verschaffen. Aber ihr Einfluß darf nicht einseitig wirtschaftsegoistischer Art sein, etwa so, daß die Gewinnmacht noch mehr als jetzt Turm und Lagen der Wirtschaftsleiter bestimmt, mit dem alleinigen Unterschiede, daß am Gewinn alle Betriebsangehörigen nach einem vereinbarten System teilnehmen. Die Wirtschaft steht vor allem zunächst im Dienste des Volkes, der nationalen Gesamtheit. Nach dem alten unverfälschten liberalen Wirtschaftsgedanken hat sich die eingetragene Wirtschaftseigenschaft nicht um das allgemeine Wohl zu kümmern. Der leitende Gedanke dieser Wirtschaft ist die von Persönlichkeiten ausgehende Selbstsucht. Man sagt: wenn jeder so weit wie irgendmöglich für sich selbst sorgt, ist das Allgemeinwohl ohne weiteres gesichert, eben durch die Freiheit des Wettbewerbs. Der Staat stellt nur einige allgemeine gesetzliche Regeln für Recht und Moral und den Schutz der Gesamtheit auf. Die Angehörigen der Gewerkschaften wissen heute nur zu gut, daß sie zumütig das Wohl und das Recht aller Arbeitenden schützen müssen, sie werden auch wissen, daß das oft etwas unklare Allgemeinwohl ausdrücklich geschützt werden muß, daß es im sich anbahnenden Zeitalter der Wirtschaftsmonopole immer stärker gefährdet wird. Heute sieht es oft so aus, als gebe es für die Wirtschaft keine wichtigere Aufgabe als die, sich selbst d. h. den vorhandenen Wirtschaftsapparat zu erhalten, so zu erhalten, wie er war, wie er für die Wirtschaftsleiter und -Besitzer am vorteilhaftesten war. Hierin offenbart sich der alte egoistische Trieb des Wirtschaftsliberalismus. Er muß durch altruistisches Wollen abgelöst werden.

Aus diesen kurzen Andeutungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, welche gewaltigen Aufgaben von den Arbeitnehmerorganisationen gelöst werden müssen. Hieran mitzuarbeiten muß Aufgabe eines jeden einzelnen Kollegen sein. Gleichzeitig erwacht hieraus die dringende Pflicht für die Stärkung und den freiheitlichen Ausbau der Organisation Sorge zu tragen.

## Vorstandswahlen.

In den Monaten November und Dezember werden in den Ortsvereinen die Vorstandswahlen der Vorstände vorgenommen. Wenn wir dieses Kapitel besonders behandeln, so geschieht dies deshalb, weil in einzelnen Ortsvereinen die Vorstandswahlen, nicht mit der Sorgfalt behandelt werden, wie es im Interesse einer günstigen Formentwicklung der Ortsvereine notwendig erscheint. Die Geschichte, d. h. die Maßnahmen der einzelnen Ortsvereine, stehen nicht immer auf der Höhe der Zeit. Soll der Ortsverein, der ein Glied in der Organisation ist, im Stande derselben wirken, dann müssen in den Vorstand Kollegen gewählt werden, welche gewillt sind und die Befähigung dazu haben, mit aller Kraft und Gesinnung die Interessen der Kollegen zu vertreten und die Ausbreitung unserer Organisation zu fördern.

Wie sieht es aber in dieser Beziehung manchmal aus? Der Vorstand begnügt sich damit, alle drei oder vier Wochen eine Mitgliederversammlung abzuhalten, bei der die Tagesordnung fast immer in Ei dem andern gleich (Bericht über die Tätigkeit, Protokoll, Kassenbericht, Bericht über die Tätigkeit der Ortsvereine, etc.) Wie oft haben wir schon in den Versammlungen diese Tagesordnung gehabt. Genaugens das? Wir wollen diese Frage

kurz besprechen; 1. Die Beitragszahlung soll, nach unserer Auffassung, nebenbei erledigt werden und nicht als besonderer Punkt der Tagesordnung gelten. In einem gut geleiteten Ortsverein geht man dazu über, die Beiträge wöchentlich durch Bezirks- oder Untertassierer einzuziehen zu lassen und dabei gleichzeitig das Vereinsorgan „Die Eiche“ jedem Kollegen übermitteln. Dabei ist der Vorteil zu verzeichnen, daß eine geregelte Beitragszahlung erfolgt und die Kollegen nicht wegen restierender Beiträge gestrichen werden müssen. Denn ist ein Kollege einmal im Rest mit seinen Beiträgen, so macht das bei unsern heutigen Beiträgen schon eine gewisse Summe nach einigen Wochen, und manchem Kollegen dürfte es schwer fallen, diesen Betrag zu bezahlen, er säumt daher immer wieder mit der Begleichung seiner Beiträge, zuletzt wird er gestrichen und wir sind ein Mitglied los geworden. Insbesondere der Kassierer ist es, der als Finanzier des Ortsvereins immer wieder diese Frage ventilieren und eine geregelte Beitragszahlung herbeiführen bzw. organisieren muß. Ist dies durchgeführt, dann verschwindet dieser Punkt allmählich von selbst vor der Tagesordnung und sollten trotzdem einige Nachzügler vorhanden sein, so dürfte die Abfertigung dieser Säumigen die Versammlung nicht besonders stören. Wir haben bei dieser Art der Beitragsentziehung außerdem den Vorteil, daß die Kollegen ihr Fachorgan erhalten und dadurch laufend über die Vorkommnisse in der Arbeiterbewegung orientiert sind, und sich selbst eifriger an der Werbearbeit für ihre Organisation beteiligen. Haben wir doch gerade in diesem Punkt die Erfahrung machen müssen, daß manche Vorstände sich überhaupt nicht um den Betrieb der Zeitung kümmern. Diese werden im Schranke aufgestapelt, die Mitglieder sehen nichts davon, sind daher allen Angriffen der Gegner wehrlos preisgegeben, das Interesse an der Organisation verschwindet, die Folge ist Austritt oder Streichung.

Der 2. und 3. Punkt der von uns oben geschilderten Tagesordnung ist meistens rasch erledigt, während der 4. Punkt, Werkstattangelegenheiten, sich so ausdehnt, daß den Anwesenden nachgerade alles Interesse für die Versammlung schwindet, da sich in jeder Versammlung dasselbe wiederholt. Wir halten die Besprechung der Werkstattangelegenheiten für äußerst wichtig, doch muß der Vorsitzende dieselbe auf das äußerste Maß eindämmen. Derselbe muß die örtlichen Verhältnisse in unserm Bereiche verfolgen, die in der Arbeiterbewegung aktuellen Fragen studieren und über diese Vortrag in der Versammlung halten, oder halten lassen. Die Versammlung muß abwechselnd und lehrreich gestaltet werden. In Gemeinschaft mit dem Schriftführer muß der Vorsitzende der Leiter der Agitation sein, sich den Auf- und Ausbau des Vertrauensmännerapparates hauptsächlich zur Pflicht machen. Sind die Vertrauensmänner geschult, dann wird ihm die Leitung der Agitation wesentlich erleichtert, und die Werbearbeit geht noch einmal so flott vonstatten. Ebenso ist der Vorsitzende verpflichtet, mit dem Schriftführer gemeinsam den Verein in der Öffentlichkeit zu vertreten. Bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse sind diese beiden Personen die ersten die sich darum kümmern und in rascher, fester zielbewußter Weise eingreifen müssen. Dadurch erwirbt und stärkt man das Vertrauen der Kollegen.

Der Schriftführer hat die Pflicht, die Niederschriften sowie die Korrespondenz zu erledigen, den Hauptvorstand, sowie den Bezirksleiter von allen Vorkommnissen am Orte sowie im Verein laufend zu unterrichten. Die Presse zu lesen, darf kein Vorstand übersehen. Er muß kurze Berichte über Vorkommnisse im Beruf, welche die Öffentlichkeit interessieren, schreiben und den Zeitungen am Orte, sowie seinem Fachblatt und der Gewerkschaftsprovinspresse zuwenden. Durch solches Wirken des Vorstandes wird nicht nur der Verein vorwärtskommen, sondern auch die Mitglieder werden an unseren Versammlungsabenden Interesse gewinnen und durch fleißigen Besuch derselben, den Vorstand für seine Mühe entschädigen.

Des Weiteren haben wir wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß mancher Vorstand glaubt, bei jedem geringstem Vorkommnis einen Beamten haben zu müssen. Das ist nicht richtig. Die Bezirksleiter haben zunächst die Aufgabe, außer der Unterstützung der Vereine, bei Bewegungen und größerer Agitation, neue Anknüpfungspunkte zu suchen, um neue Ortsvereine gründen zu können. Außerdem müssen dieselben den Ortsvereinen auf schriftlichem Wege, soweit denkbar, Anleitung zugehen lassen. Es ist also vor allen Dingen mehr Selbstständigkeit im Handeln von den Ortsvereinsvorständen zu verlangen.

Besonders beachtenswert ist, daß die Jugend mehr in den Vorstandsamtern herangezogen wird. Die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses muß eins der vornehmsten Aufgaben sein. Unser Gewerkschaftsverein ist ein Zusammenschluß der Einzelkräfte, die durch gemeinsames Handeln für eine Idee kämpfen. Von dieser Idee, die Hilfe und Schutz, Förderung der Rechte und Interessen der Arbeitnehmer bedeutet, muß jeder überzeugt sein. Je stärker derselbe beim Einzelnen vorhanden ist umso größer ist der Wille, für sie einzutreten und Opfer zu bringen. Der Glaube an die Gewerkschaftsangelegenheit gibt Mut und Kraft, kämpfen wir daher mit ihm an, für ihn und wir werden vorwärts kommen. In diesem Geiste müssen die kommenden Vorstandswahlen getätigt werden.

## Die Befreiung des Rheinlandes.

(Schluß.)

### Die Gesamträumung.

Noch bevor die finanziellen Fragen auf der Haager Konferenz einer Lösung zugeführt waren, und unabhängig davon, wurde in der Politischen Kommission, der die Vertreter der sechs einladenden Mächte Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan angehörten, die Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis geführt. Die drei Besatzungsmächte Großbritannien, Frankreich und Belgien haben sich dahin verständigt,

„daß die Räumung des Rheinlandes während des Monats September beginnen wird unter den Bedingungen, wie sie in den besprochenen Noten festgelegt sind. Die belgischen und britischen Truppen werden innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten, gerechnet vom Tage des Beginns der Räumungsbewegungen, vollkommen zurückgezogen sein. Die französischen Truppen werden die 2. Zone in demselben Zeitraum räumen. Die Räumung der 3. Zone durch die französischen Truppen wird unmittelbar nach der Ratifizierung des Young-Plans durch das deutsche und französische Parlament und nach der Inangriffnahme des Young-Plans beginnen. Die Räumung wird ohne Unterbrechung durchgeführt werden und so schnell, als es die natürlichen Bedingungen erlauben. Unter allen Umständen wird sie aber spätestens in einem Zeitraum von 8 Monaten vollendet sein, der jedoch Ende Juni 1930 nicht überschreiten darf.“

Dem gemeinsamen Schreiben der Besatzungsmächte an Deutschland wurde je ein französischer, englischer und belgischer Anhang beigelegt, die gewisse Einzelheiten über die Mitwirkung deutscher Behörden zur Erleichterung und Beschleunigung der Räumung enthalten, ferner über die Regelung der Besatzungskosten. Schließlich sind in Koblenz noch Einzelverhandlungen vorgesehen, bei denen es sich um Gnadenmaßnahmen in solchen Straffachen handelt, die mit der Befreiung in Zusammenhang stehen.

Damit ist der Abzug der alliierten Truppen vom Rhein Tatsache. Die englischen und belgischen Truppen rücken noch im Laufe des Jahres 1929 ab. Spätestens am 30. Juni 1930 wird auch der letzte französische Soldat deutschen Boden verlassen, das Rheinland wird frei, und die volle deutsche Souveränität ist wiederhergestellt. Wenn der Endtermin der Räumung nicht ganz den deutschen Erwartungen entspricht, so darf auf der andern Seite auch nicht vergessen werden, eines wie zähen und geschickten Kampfes unserer Verhandlungsführer im Haag, Dr. Stresemann und Dr. Wirth, es bedurfte, um dieses Ergebnis zu erzielen. Die deutsche Delegation hat mit größter Energie gekämpft, d. h. die Sache eines besiegten und wehrlosen Volkes verfolgt, das auch in den Haager Verhandlungen dem mächtigsten Militärstaat Europas, Frankreich, ohne Waffen gegenüberstand. Ist das Rheinland geräumt, dann werden wir auf den kommenden Konferenzen und internationalen Tagungen ganz anders dastehen als jetzt, weil wir unsere volle Souveränität erst an dem Tag zurückgewinnen, wo der letzte französische Soldat deutschen Boden verlassen hat. Als politischen Erfolg der deutschen Verhandlungspolitik buchen wir noch, daß es hier mit friedlichen Mitteln gelungen ist, Frankreich zur Preisgabe der Rheingrenze zu bewegen. 4 1/2 Jahre früher als im Versailler Vertrag vorgesehen, wird das Rheinland geräumt sein; bei einem solchen Zeitraum spielen einige Monate früher oder später nun wirklich keine Rolle mehr.

### Die Vergleichskommissionen.

Dieser Erfolg ist unseren Verhandlungsführern im Haag nicht leicht gemacht worden, da vor allem der französische Ministerpräsident Briand die Festsetzung des Endtermins von einer Kontrollkommission im Rheinland abhängig machte, über deren Einsetzung man sich im Oktober 1923 in Genf bereits grundtätig geeinigt hatte und über deren Zusammenziehung, Funktion, Arbeitsgebiet und Dauer noch weitere Verhandlungen stattfinden sollten. Auch in dieser Frage hat Deutschland einen Erfolg errungen. Die deutsche Auffassung über den Locarno-Vertrag hat sich durchgesetzt. Die fünf Locarno-Mächte, Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, und Italien, haben im Haag eine Vereinbarung gezeichnet, wonach

„im gemeinsamen Interesse zur Erleichterung einer freundschaftlichen und zweckmäßigen Regelung irgendeiner Schwierigkeit, die zwischen Belgien und Deutschland oder zwischen Frankreich und Deutschland mit Bezug auf die Beobachtung der Artikel 42 und 43 des Versailler Vertrages auftauchen könnte, die deutsche, belgische und französische Regierung darüber übereingekommen sind, daß die Aufgabe zur freundschaftlichen Beilegung jeder derartigen Schwierigkeit von den Funktionen erfüllt werden soll, die nach dem Schiedsvertrag bestehen, der in Locarno am 16. Oktober 1925 von Belgien und von Frankreich sowie Deutschland abgeschlossen worden ist. Diese Regierungen werden in Uebereinstimmung mit dem Verfahren handeln, das feststeht, und mit der Rechtschaffenheit, die aus diesem Abkommen hervorgeht. Wenn eine derartige Schwierigkeit auftauchen sollte, so wird sie entweder der deutsch-belgischen Vergleichskommission oder der

deuts.-französischen Vergleichskommission unterbreitet, je nachdem, ob die Schwierigkeit zwischen Belgien und Deutschland oder zwischen Frankreich und Deutschland erweist.

Dieses Abkommen berührt in keiner Weise die allgemeinen Vorkehrungen, die in solchem Fall anwendbar sind, und ist in besonderem dem Vorbehalt unterworfen, daß das Recht des Rates und der Vermittlung des Völkerbundes Investigationen nach Artikel 213 des Versailler Vertrages vorzunehmen, unberührt bleibt. Es herrscht weiter Einverständnis darüber, daß jede der Mächte, die den Locarno-Vertrag vom 16. Oktober 1925 zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien unterzeichnet haben, das Recht behält, jede Schwierigkeit zu jeder Zeit in Uebereinstimmung mit Artikel 4 dieses Vertrages vor den Rat des Völkerbundes zu bringen.

Demit hat die Frage einer Sonderanordnung für das geräumte, zu räumende und entmilitarisierte Rheinland eine endgültige Lösung erfahren, und zwar eine Lösung, die dem deutschen Standpunkt entspricht. Die deutsche Delegation hatte es mit Projekten fremder Kontrolle zu tun, sie hat sie aber zu Fall gebracht, indem sie unerschütterlich auf dem Boden des Rechts verharrte. Es gibt also weder eine besondere Feststellungs- und Vergleichskommission, wie sie Frankreich als neues Sonderorgan forderte, noch besondere Befugnisse für irgendeine bestehende Körperschaft, die irgendeinen Eingriff in die deutschen Hoheitsrechte, Untersuchungen oder sonstige Maßnahmen außerhalb der durch die Verträge von Versailles und Locarno zugesicherten Befugnisse vornehmen könnte. Es ist lediglich eine Protokollierung erfolgt, in der praktisch nichts anderes festgestellt wird, als daß sich an dem bestehenden Sachverhalt nichts ändert, und daß die Mächte, die nach der früheren französischen Rechtsauffassung vermeintlich in der geltenden Bestimmungen für den Fall von Differenzen über die Sonderentwaffnungsbestimmungen der Artikel 42 und 43 des Versailler Vertrages noch Klagen sollten, durch diese bereits bestehenden Rechtsbestimmungen vollkommen ausgefüllt sind. Daß dabei auf das Schiedsverfahren zurückgegriffen und Bezug genommen wird, ergab sich eigentlich ganz logisch; als eine der wertvollsten und wichtigsten Bestimmungen des Locarno-Paktes war stets die Tatsache angesehen worden, daß er die nachfolgenden Streitigkeiten aus dem Vertrag von Versailles unter ein Schiedsgericht stellte. Der Vertrag von Versailles steht insbesondere hinsichtlich der Entwaffnungsbestimmungen für das ganze Deutsche Reich übereinstimmend und für das Rheinland nur insofern zusätzliche Bestimmungen vor, als dort außer dem Verbot von Mobilisierungsvorkehrungen usw. auch die Ansammlung von Truppen verboten ist. Das im Haag protokollierte Verfahren schafft für die beiden etwa streitenden Parteien die Freiheit zur Anrufung des Völkerbundesrates oder der Locarno-Schiedskommission, und zwar beider Instanzen gleichzeitig. Ferner im Falle von Streitigkeiten, in die Belgien und Frankreich gleichermaßen verwickelt sind, die Möglichkeit, die beiden seit Locarno bestehenden Vergleichskommissionen anzurufen. Die Frage, welches Verfahren in Anspruch genommen werden soll, wenn etwa ein aktueller Fall vorliegt, regelt sich nach der politischen Zweckmäßigkeit; auf der anderen Seite kann kein Zwang nach einer Richtung hin ausgeübt werden, und die Zusammenfügung der Vergleichskommissionen aus drei neuen Mitgliedern und je einem Mitglied der beiden streitenden Parteien Deutschland und Frankreich bzw. Deutschland und Belgien gewährleistet objektive Vorschläge zur Schlichtung des Streites. Kurz zusammengefaßt enthält also das Haager Abkommen vom 30. August 1929 a) kein Anerkennung, daß das Untersuchungsrecht des Völkerbundes sich auf die Kontrolle der Entmilitarisierung beziehe; b) keine Ausdehnung der Zuständigkeit der Locarno-Vergleichskommissionen auf alle Streitigkeiten der Entmilitarisierung, da diese mit Artikel 4 des Paktes konkurrierende Zuständigkeit bereits besteht; c) kein Recht und selbstverständlich keine Verpflichtungen der Vergleichskommission, auf einseitigen Antrag Frankreichs oder Belgiens zur Klärung der vorgebrachten Anstände jede Untersuchung auf deutschem Boden vorzunehmen. Neben Beweisanträge Frankreichs oder Belgiens entscheidet vielmehr die überwiegend aus Neutralen bestehende Kommission mit absoluter Mehrheit und nach freiem Ermessen im Rahmen der von der Kommission gestellten Aufgabe, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen. Das Abkommen begründet daher in keiner Hinsicht eine Dauerkontrolle der entmilitarisierten Zone. Es hat vielmehr diese von Frankreich begehrte Kontrolle für immer zu Fall gebracht.

Wie also auch die Gegenargumente lauten mögen, es bleibt als entscheidend festzustellen, daß in dieser Frage unstrittig ein deutscher Erfolg erreicht und daß die deutsche Rechtsauffassung von der Gegenseite anerkannt wurde. Es tritt keine Differenzierung des Rheinlandes gegenüber dem übrigen Deutschland ein, und selbst etwaige Ansprüche der Vergleichskommissionen, die bei irgendwelchem Lokalangesehen an Ort und Stelle deutschem Recht unterworfen sind und von der Rechtsaufsicht deutscher Behörden abhängen werden, haben keinen anderen Charakter als den des im Locarnopakt vorgesehenen Vergleichsbeschlages, über dessen Annahme die Parteien entscheiden. Dem Rheinland bleibt jede fremde Dauerkontrolle oder Einwirkung fernertin erspart.

#### Die Lösung der Saarfrage.

Bis zur Räumung des Rheinlandes durch die alliierten Truppen Mitte nächsten Jahres muß auch über das Schicksal des Saargebietes entschieden sein, denn es wäre ein undenkbarer Zustand, wenn die Saarfrage als einzige territoriale Frage offen blieb. Die Saarfrage ist daher auch auf der Haager Konferenz Gegenstand eingehender Besprechungen zwischen Deutschland und Frankreich gewesen.

Nach dem Versailler Vertrag war Deutschland gezwungen, das Saargebiet „als Ersatz für Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich und als Anziehung auf den Betrag der von Deutschland geschuldeten Wiedergutmachung der Kriegsschäden“ die Kohlengruben im Saarbecken vollkommen schulden- und lastenfrei an Frankreich mit dem ausschließlichen Recht der Ausbeutung abzutreten. Ferner mußte Deutschland in eine völkerrechtliche Sonderstellung des Saarbeckens einwilligen und zugunsten des Völkerbundes als Treuhänder auf die Regierung des Saargebietes verzichten. Diese Bestimmung des Artikels 49 des Versailler Vertrages wurde dahin begrenzt, daß nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages die Bevölkerung darüber entscheiden sollte, unter welcher Souveränität sie zu treten wünsche.

Die Besprechungen im Haag über die alsbaldige Lösung der Saarfrage haben zwischen dem deutschen Reichsaussenminister Dr. Stresemann und dem französischen Ministerpräsidenten Briand zu dem beiderseitigen Einverständnis darüber geführt, daß „unter Vorbehalt der politischen Rechte der Saarbevölkerung die mit dieser Frage zusammenhängenden Einzelheiten zum Gegenstand deutsch-französischer Verhandlungen gemacht werden sollen“. Die Verhandlungen werden alsbald in Paris beginnen und, soweit irgend möglich, in einem Zuge zu Ende geführt. So darf auch die Saarbevölkerung, die in den vergangenen 10 Jahren keine Gelegenheit vorübergehen ließ, ihren Wunsch nach Wiedervereinigung mit dem Vaterlande laut zu verkünden, in absehbarer Zeit mit ihrer Freiheitsstunde rechnen. Die Verhandlungen, die zu diesem Ziele führen, werden sicherlich noch schwer und nicht ohne Opfer sein. Aber das Ziel, 800 000 Deutsche, die augenblicklich gegen ihren Willen einer fremden Regierung unterstehen, dem Vaterlande wiederzugeben, muß erreicht werden.

#### Das Rheinland frei!

Für das Rheinland schlägt spätestens am 30. 6. 1930 die Stunde der Befreiung. Der Leidensweg ist zu Ende, den die rheinische Bevölkerung aufrechtens Hauptes um ganz Deutschland wüsten gegangen ist. Schweres hat sie erdulden müssen durch die harte Faust des Siegers in mehr als zehnjährigem Ausharren. Unauslöschlich wird der Dant des gesamten Vaterlandes denen bleiben, die unerhörte Tülpel seelischen Leides und herben Ungemachs, wirtschaftlicher Not und harter Prüfungen erduldet haben, die in unwandelbarer Treue auch in schwersten Tagen zur deutschen Heimat hielten. Das jahrelange Sehnen des besetzten Gebietes nach Anbruch der Freiheitsstunde findet seine Erfüllung. Und mit ihr ist ein hohes nationales Ziel der deutschen Politik dieser zehn Nachkriegsjahre erreicht. Die jahrhunderte alte „Rheinlandpolitik“ Frankreichs hat als Drohung über uns gehangen. Leidenschaftlich hat der französische Nationalismus all' die zehn Jahre gegen jede Räumung gekämpft, ganz zielklar und mit stärkster Willensanstrengung, auch gegen spätere Freigabe des linken Rheinuferes. Diese Drohung haben wir jetzt durch einen unwiderlegbaren, klaren und doppelseitigen Vertrag überwunden. Und darin liegt die große politische und historische Bedeutung des Haager Protokolls: die vertragliche Sicherheit, daß die Rheinlande frei und deutsch bleiben!

### Die 11. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.

Die 11. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform wurde, nachdem am Abend zuvor bereits der Generalsekretär der Gesellschaft, Professor Dr. L. Heyde-Riel, im alten Rathaus vor etwa 600 Hörern der Volkshochschule Mannheim einen Vortrag über die Richtung der Sozialpolitik und die Gestaltung der Sozialreform gehalten hatte, Donnerstag, den 24. Oktober, in Anwesenheit von etwa 1000 Damen und Herren im Rosengarten zu Mannheim feierlich eröffnet. Unter den Anwesenden bemerkte man u. a. fast sämtliche Abteilungsleiter des Reichsarbeitsministeriums, an der Spitze Ministerialdirektor Dr. Eichler, der Mittwoch eine Konferenz der Schlichter in Mannheim geleitet hatte, ferner Ministerialdirektor Dr. Schindler (preuß. Handelsministerium), Min. Dr. Prof. Dr. Zahn (bay. Stat. Landesamt) sowie zahlreiche andere hohe Beamte des Reichs und der Länder, insbesondere die Präsidenten des Reichsversicherungsamtes und des Sächs. Landesversicherungsamtes, des Landesarbeitsamtes Niedersachsen und der Oberpostdirektion Karlsruhe, ferner viele Professoren der Universitäten und sonstigen Hochschulen aus ganz Deutschland, sowie führende Herren aus der Arbeiter- und Angestelltenbewegung und sehr viele Verbandsleiter der Arbeitervereinigungen. Auch der frühere badische Staatspräsident, Prof. Dr. Hespach (Heidelberg) war unter den Kongreßteilnehmern, während viele andere ba-

bische Politiker durch die Landtagswahlen abgehalten waren. Aus dem Saargebiet war Ministerialdirektor Dr. Thissen, aus Deutschland der Vorsitzende der Gesellschaft für Sozialpolitik Ministerialrat Dr. Forstheimer, aus der Schweiz der Vizedirektor des Direktors des Eidgenössischen Arbeitsamts, Fürsprecher Dr. Kaufmann, erschienen. Das Internationale Arbeitsamt war durch Direktor Donau (Berlin) vertreten. Außerordentlich groß war natürlich die Beteiligung der führenden Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und Erwartung Mannheims, Ludwigshafens und Heidelbergs.

Von Reichsarbeitsminister Wissell, der durch seine Auslandsreise an der Teilnahme an der Tagung verhindert war, ging ein Begrüßungstelegramm ein, indem er die Bedeutung der Gesellschaft für Soziale Reform würdigt und der Tagung einen guten Verlauf wünscht.

Die Verhandlungen begannen mit einer Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Erzelenz v. Kostig-Dresden.

Aus der Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Erzelenz von Kostig.

In einem kurzen Rückblick auf die seit der Hamburger Versammlung verflorenen 2 1/2 Jahre stellte Erzelenz von Kostig zunächst fest, daß die 3 großen Höhepunkte dieser Zeit, nämlich das Zustandekommen des Arbeitsgerichts- sowie des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes und das zehnjährige Jubiläum des Reichsarbeitsministeriums zusammen mit der Verkürzung der Arbeitszeit durch die Bäderverordnung und die Einführung des Dreischichtensystems in der Großindustrie und die systematisch fortschreitende Vorbereitung einer großen Codifikation des Arbeitsrechtes dazu berechtigt hätten, an einen gewissen Höhe- und Beharrungszustand des sozialen Fortschritts zu glauben. Dagegen hätten seit 1928 große Rückschläge und Sorgen mit Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit größten Ausmaßes eingesezt, die wiederum zur Wiederaufrollung anscheinend schon abgeschlossener grundsätzlicher Fragen der Sozialpolitik geführt hätten, von denen die beiden Themata „das Schicksal der Arbeitslosen“ und „der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik“ die brennendsten seien.

Zum Schlichtungswesen hob Erz. von Kostig vor allem hervor, daß es nicht schlechthin entbehrt werden könne und daß der Erfolg letzten Endes eine Personenfrage sei.

Zur Arbeitslosenfrage sei vor allem nicht zu vergessen, daß Verhütung an sich besser als Versicherung sei. Die namentlich auch in England von der Arbeiterregierung anerkannten Schwierigkeiten der produktiven Arbeitslosenfürsorge legten nahe, zu prüfen, ob nicht die Arbeit zweckmäßiger verteilt werden könne. In dieser Hinsicht seien zwei große Möglichkeiten, die der Redner allerdings ausdrücklich nur als Möglichkeiten bezeichnete, schleunigst zu prüfen zunächst ob nicht, wie die amerikanischen Erfahrungen hoffen ließen, die Bauarbeit gleichmäßiger auf das ganze Jahr verteilt und damit die sehr große Saisonarbeitslosigkeit erheblich eingeschränkt werden könne.

In einer eingeschobenen kurzen Betrachtung über die Rationalisierung beflagte der Redner, daß noch immer beim Reichsdankuratorium für Wirtschaftlichkeit wie auch beim Internationalen Rationalisierungsinstitut in Genf, die sozialpolitische Seite der Rationalisierung nicht ausreichend untersucht wird.

Eine zweite Möglichkeit, die zu prüfen sei, erblickt der Redner in der Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht um ein Jahr, die aus allgemeinen Gründen nahe liege, während es ein Widerspruch sei, Kinder in das Erwerbsleben herauszuschicken, wo viele Hunderttausende von Erwachsenen arbeitslos seien. Der Redner hob einerseits hervor, daß die Grundforderungen der Reichsverfassung, 8 jährige Volksschul- und 3 jährige Fortbildungspflicht, und zwar erstere in Bayern und Württemberg, letztere in Norddeutschland, in großen Bezirken noch keineswegs durchgeführt seien. Andererseits wies der Redner auf die großen und vielfach noch ungeklärten schulorganisatorischen Schwierigkeiten und die großen, an sich bei unserer Wirtschaftslage unüberwindlichen Mehrkosten hin, indem er zunächst nur eine Prüfung der Frage verlangte, in welchem Verhältnis die schulischen Mehrkosten zu den Ersparnissen der Arbeitslosenversicherung stehen würden. Hierbei erwähnte er, daß nach ihm gemachten Mitteilungen die englische Regierung den Entschluß, die Schulpflicht bis zum 15. Jahre auszudehnen, wesentlich mit Rücksicht auf die erhoffte Verminderung der Arbeitslosigkeit gefaßt habe. Hierbei empfahl der Redner eine von der Gesellschaft für Soziale Reform herausgegebene „Das neunte Schuljahr“ betitelte Sammelheft mit Aufsätzen maßgebender Sachkenner, die einen bisher in der Literatur noch nicht vorhandenen Gesamtüberblick über die Frage gebe.

Zur Arbeitslosenversicherung betonte der Redner nicht bloß die Notwendigkeit, Mißbräuche abzustellen, sondern auch, daß diese in allen Kreisen der Beteiligten vorgekommen seien. Er begrüßte die Kritik und warnte davor, Zweckmäßigkeitsfragen als Fragen der Weltanschauung aufzufassen. Die zutage getretenen Auswüchse der Kritik legten die Gefahr der Verleitung der öffentlichen Meinung umso näher, als die außerordentlichen Kosten der Arbeitslosenversicherung unsere zufolge der Gesamtentwicklung und der Reparationslasten in einer Verarmung befindliche Volkswirtschaft besonders hart drücken. Der Vorstand der Gesellschaft stelle deshalb den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik zur Diskussion, obwohl neben und sogar vor diesem noch der ideelle stehe.

Mit einer solchen sachlichen Erörterung erfülle die Gesellschaft ihre Aufgabe, eine neutrale Stütze des Gedankenaustausches zu sein, und hoffe, die persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern damit in einer dem sozialen Fortschritt angepassten Form wieder zu beleben, sowie damit auch die allgemeine Stimmung zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft zu verbessern. Zusammenarbeit in guter Gemeinschaftsgegnung bewirkt Förderung der Produktion. Eine solche Gemeinschaftsarbeit parti- und interessennäßig ganz verschieden gerichteter Kreise diene endlich auch dem großen Ziele der Leiber von so vielen Gegensätzen noch immer zerfallenen Volkseinheit.

#### 1. Verhandlungstag.

Auszug aus dem Referat von Prof. Singheim über die Reform des Schlichtungswezens.

Als erster Redner über das Verhandlungsthema das 1. Tages sprach Professor Singheim. Der Redner ging von den Grundanschauungen aus, die für die Reformfrage maßgebend sein sollten. Ohne eine prinzipielle Grundanschauung sei eine Stellungnahme zu den Schlichtungsproblemen nicht möglich. Der Begriff der Wirtschaft habe sich gewandelt. Man könne nicht mehr von einer nur privaten Wirtschaft sprechen. Das öffentliche Interesse könne bei der Behandlung von Wirtschaftsfragen nicht mehr ausgeschlossen werden. Der wirtschaftliche Liberalismus, der die Privatrechtsform der Wirtschaft verteidige, habe nicht die Quantitätsvorstellung gehabt, die heute bei der Betrachtung des Großunternehmens, den Trusts und Konzernen die Hauptrolle spiele. Diese Quantitätsveränderung in der öffentlichen Macht führe zu einer neuen Qualität der Wirtschaftskräfte, die nicht mehr nur privat sein könne. Die Wirtschaft sei auch nicht mehr nur individualistisch sondern kollektiv. Die Zentren des Wirtschaftslebens liegen nicht mehr in den Einzelhänden vieler selbständiger Personen, sondern in den kollektiven Machtgruppierungen, die über die einzelnen verfügten. Diese kollektiven Machtkonzentrationen können nicht mehr ausgeglichen werden. Sie sind zu Grundvoraussetzungen des Rechts geworden. Schließlich sei die Wirtschaft von einem tiefen Gegensatz, einem doppelten Strukturprinzip beherrscht. Sie sei nicht mehr ganz Kapitalismus, aber auch noch nicht Sozialismus. Die soziale Kraft der Gewerkschaft verteidige den Menschen gegen das Warengeiz. Die kapitalistische Kraft heische die Unterwerfung des Menschen unter das Warengeiz. Keine Kraft sei heute in der Lage, die ausschließliche Herrschaft anzutreten. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit des Ausgleichs.

Der Redner schildert die Entwicklung des Schlichtungswezens, dessen Funktionen sich der wirtschaftlichen Grundfunktion einfüge. Das Schlichtungswezen sei von der Friedensfunktion ausgegangen. Arbeitskämpfe zu verhindern oder beizulegen, sei ursprünglich seine einzige Aufgabe gewesen. Das Schlichtungswezen sei dann in den Dienst der kollektiven Rechtsbildung gestellt worden. Die Schlichtung solle Kollektivvereinbarungen herbeiführen (Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen). Schließlich sei seine lohnpolitische Funktion in der Praxis des Reichsarbeitsministeriums durch einen Wandel des Schlichtungsrechts ohne seine gesellschaftliche Veränderung herbeigeführt worden. Danach komme es nicht nur darauf an, daß Kollektivvereinbarungen bestehen, sondern daß sie auch inhaltlich ausgestaltet werden, daß ihre Bedingungen wirtschaftlich tragbar und sozial gerecht seien.

Das Kernproblem der Schlichtungsreform sei die Frage nach der Berechtigung des staatlichen Eingriffs in der Form der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen. Sollte sie aufrecht erhalten werden oder nicht, sei die Frage, an der sich die Geister schieden. Der Redner polemisierte in diesem Zusammenhang ausführlich mit den Argumenten Graueris, des Geschäftsführers des Langnamvereins, dessen klare Äußerung die Situation bekundete. Grauer verlangt die Aufhebung der Verbindlicherklärung. Der Redner erinnert daran, daß diese Stellungnahme gegen die Bindung bei der Lohnfestsetzung als sei. Wie man früher für den freien Arbeitsvertrag gegen Staatshandlung gekämpft habe, so kämpfe man heute für den freien Tarifvertrag, und es würde vielleicht die Zeit kommen, in der für den Zwangstarifvertrag gegen die internationale Bindung gekämpft würde. In Wirklichkeit über die Verbindlicherklärung den freiwilligen Tarifvertrag nicht. Ob die Arbeitgeberseite an dem echten Tarifvertrag teilnehmen würde, wenn die Möglichkeit der Verbindlicherklärung entfiel, sei angesichts sozialrealistischer Gesichtspunkte fraglich. In vielen Fällen würde es nicht zum Tarifvertrag kommen, vor allem wenn es sich um schwache Gewerkschaften handelte. Man könne auch nicht sagen, daß der Staat „mit Gewalt“ in die freie Tarifarbeit eingreife, wenn ihr einen Schiedsspruch für verbindlich erkläre. Es bürge niemand dafür, daß der aus zufälliger Nachfolge hervorgegangene Tarifvertrag wirtschaftlich angemessener sei, als der auf Grund eines verbindlich erklärten Schiedsspruchs zu Stande gebrachte Zwangstarifvertrag. Die Argumentation der Unternehmer gegen die Lohnbindung treffe nicht nur die staatliche sondern auch die tarifliche Bindung. Vor allem bleibe die Frage offen, was zu geschehen habe, wenn eine freiwillige Einigung nicht zu Stande komme. Sollte dann der Arbeitskampf ewig dauern können ohne Rücksicht auf alle Beteiligten für Staat und Volkswirtschaft? Deswegen wurde der Regierung in Deutschland, einerlei wie sie zusammengesetzt sei, und verantwortlich handeln, wenn sie das Institut der Verbindlicherklärung aus der Hand gäbe.

Sel die Verbindlicherklärung zu bejahen, so müsse auch dafür gesorgt werden, daß sie im Ernstfalle wirksam sein könne. Das sei nicht der Fall, wenn man ihre Voraussetzungen begrenze oder ihren Erlaß auf ein Kollegium mit qualifizierter Mehrheit (Reichsschiedsstelle) übertrage. Deswegen müsse auch an einem Pflichten-Schiedsspruch festgehalten werden. Eine Verbindlicherklärung sei nicht möglich, wenn der Schlichtungsausschuß nach freiem Ermessen einen Schiedsspruch erlassen könne oder nicht. Müsse aber ein Schiedsspruch zu Stande kommen, so müsse auch Vorsorge getroffen sein, daß ein Schiedsspruch erlassen werden könne, auch wenn keine Mehrheit in der Schlichtungskammer zu bilden sei. Der Redner trat deswegen für die Wiederherstellung des durch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts beseitigten Stimmenscheib des Vorstgenoen ein, obwohl er die Gefahren, die dieser Stimmenscheid in sich birgt, durchaus anerkannte. Wenn die Verantwortlichkeit der Tarifpartei unter der Erziehung eines solchen Entscheids leide, so müsse eben gewährt werden, ob man die Verbindlicherklärung beseitigen oder den Stimmenscheid als eine ihrer Voraussetzungen beibehalten wolle. Das gefährdete Verantwortlichkeitsgefühl der Beteiligten müsse durch innere Kräfte neu gehoben und können nicht durch den Gesetzgeber von außen her geschaffen werden.

Im letzten Grunde entscheide über den Wert des Schlichtungsrechts seine Bedeutung für die Zukunft. Diese Bedeutung liege darin, daß durch die Einwirkung der Schlichter die Arbeitskämpfe immer mehr verschwinden und schließlich eine Arbeitsverfassung entstände, in der der Kampf als normales Mittel verschwunden und nur noch die gesellschaftliche Verständigung übrig geblieben sei.

### Die bevorstehenden Kommunalwahlen.

Je näher der Termin zu den Stadtverordnetenwahlen heranrückt, je heftiger entbrennt der Wahlkampf. Was in den einzelnen Blättern für Unrat verzapft, was für Unwahrheiten den Lesern aufgetischt werden, ist kaum zu beschreiben. Es liegt leider so, daß die Kreise, die am meisten schimpfen und klagen nicht einsehen wollen, daß sie an Fremden eigenen Elend schuld sind. Auch die „Fachszeitung“, Organ der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie drückt lange Aufrufe ab, die in Form und Inhalt so gehalten sind, daß sie den Stempel der Ueberhebung in sich bergen. Unter anderem heißt es:

„Das Handwerk in Not!“

Kein vernünftig denkender Mensch wird die Schwierigkeiten übersehen, mit denen das Handwerk zu kämpfen hat, auch die Furcht vor einer Mietssteigerung ist nicht von der Hand zu weisen. Hierbei wird jedoch übersehen, daß es in der übergroßen Mehrzahl die Handwerkerkreise sind, die bei den Wahlen für die Wirtschaftspartei, die auf ihr Programm die Befreiung der Wohnungszwangswirtschaft und der damit verbundenen Erhöhung der Mieten gesetzt haben, eintreten. Diese ausgesprochene Hausbesitzerpartei versteht es auch ausgezeichnet Klagenlieder anzustimmen. Wie es in Wirklichkeit um die Hausbesitzer bestellt ist, beweisen folgende Zeilen:

Die Not der Hausbesitzer. Die organisierten Hausbesitzer schreiben bekanntlich bei jeder passenden Gelegenheit über ihre bedrückte finanzielle Lage. Man braucht nur einmal die „Deutsche Hausbesitzer-Zeitung“, das Organ des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine durchzublättern, um zu erkennen, daß die Hausbesitzer vor dem völligen Bankrott stehen. So liest man wenigstens in dem offiziellen Teil des Organs der Hausbesitzer. Wie sie ihre wirtschaftliche Lage aber in Wirklichkeit einschätzen, wenn sie nicht zur Öffentlichkeit sprechen, das zeigt ein Schreiben, das Ende Juli bis Anfang August an alle Kuratören und Verkehresämter gerichtet wurde. In diesem Zirkular wurde zum Inserieren in der „Deutschen Hausbesitzer-Zeitung“ eingeladen. Eine Begründung dafür, warum gerade in dieser Zeitung inseriert werden soll, zeigt folgender schöne Satz des Schreibens:

„Eine solche Injektion kann schon deshalb kein Mißgriff sein, weil gerade die Hausbesitzer in der Lage sind, zu reisen, und sich bei ihrem Aufenthalt in fremden Städten einen größeren Luxus leisten können als andere Kreise. Sie bestreuen mit Injektionen in der „D.H.Z.“ den am meisten kapitalträchtigen Teil des Mittelstandes. Laden Sie den zahlungsfähigen Hausbesitzer im ganzen Deutschen Reich zu einem Besuch Ihrer Stadt ein.“

Diese wenigen Zeilen, die hinter den Kulissen der Hausbesitzer-Bewegung niedergeschrieben wurden, sagen mehr aus alte Argumente, mit denen sich die Mietervereine gegen eine Erstarfung der Mieten wenden müssen.

### Theodor Leipart.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, früherer Vorsitzender des deutschen Holzarbeiterverbandes, ist auf der Wus schwer verunglückt. Sein Zustand ist ernst, doch hoffen die Aerzte, wenn nicht besondere Komplikationen eintreten, ihn am Leben zu erhalten. Leipart ist vielen unserer Kollegen keine unbekannt Persönlichkeit. Auch wir wünschen dem verdienten Arbeiterführer volle Genesung.

### Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Durch den Beschluß des Hauptvorstandes ist an Stelle des verstorbenen Kollegen Barnholt der Kollege **Georg Klopfer** gewählt worden. Derselbe hat sein Amt bereits angetreten und befindet sich sein Büro **Ulm a. D., Karlsruferstraße 47.** Fernsprecher 1442. **Der Hauptvorstand.**

### Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfeklasse.

Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Zeitpunkt, an dem die Uebergangsbestimmungen der Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfeklasse ihre Gültigkeit verlieren. Diese Bestimmungen lauten:

**Mitglieder, welche das 55. Lebensjahr überschritten und das 60. noch nicht erreicht haben, können noch bis zum 1. Januar 1930 der Klasse beitreten.**

Es ist dringend zum empfehlen, nicht erst den äußersten Termin abzuwarten, sondern sofort eine Stammrollenkarte auszufüllen und einzusenden. Wer die Frist für die rechtzeitige Anmeldung verläßt, schädigt sich und seine Familie.

Im Interesse sämtlicher Mitglieder liegt es, sich in der

**Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfeklasse** zu versichern.

**Der Hauptvorstand.**

Unserem treuen Kollegen

### Richard Frank nebst Frau

zu ihrer am 25. September stattgefundenen Vermählung noch nachträglich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Unserem treuen Mitgliede

### Karl Preis nebst Frau

zu ihrer am 1. November stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Unserem alten Kollegen

### Friedrich Blecher nebst Gemahlin

zu der am 12. November stattfindenden Silberhochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Ortsvereins Kaasphe i. Westf.

Unserem Kollegen

### Franz Schwink nebst Gemahlin

zu ihrer am 22. Oktober stattgefundenen Silberhochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Der Vorstand des Ortsvereins Danzig.

Das Vorliegen von Bestellungen

von Büsten des Anwalts Dr. M. Hirsch im Verbandsbüro erfordert eine Neuherstellung derselben. Bei größerer Bestellung ist es möglich, die Büsten nach einem vorhandenen künstlerischen Modell zum Preise von Mk. 15,— einschließlich Verpackungsmaterial abzugeben. Die Ortsvereine werden gebeten, Bestellungen möglichst bald an das Verbandsbüro der Deutschen Gewerksvereine, Berlin NW. 55, Greifswalderstr. 222 zu richten.

### Nachruf.

Am 29. September verstarb unser treuer Kollege

### Paul Borisch.

Seine Biederkeit und sein stetes Eintreten für unsere Gewerksvereinsache sichern ihm ein dauerndes Andenken.

Der Ortsverein Berlin-Nord.